

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Maßnahmen zur Arbeits- und Fachkräftesicherung auf den Weg bringen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Seit ein paar Jahren steigt der Fachkräftemangel im Land konstant an. Die Handwerkskammern sprechen bereits von einem Personalnotstand. Alleine im Handwerk konnten in diesem Ausbildungsjahr 800 Stellen nicht besetzt werden. Dessen ungeachtet wurden die Maßnahmen zur Berufsorientierung reduziert, sodass hier dringender Handlungsbedarf vorliegt.
2. Für die Lösung des Arbeits- und Fachkräftemangels besteht kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Umsetzungsdefizit.
3. Die Entschließung des Bundesrates vom 3. März 2023 – „für eine kostenfreie Meisterfortbildung“ ist zu begrüßen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Entschließung des Bundesrates vom 3. März 2023 – „für eine kostenfreie Meisterfortbildung“ weiter zu unterstützen und sich auf Bundesebene für eine schnelle Umsetzung einzusetzen.
2. ungeachtet der Kostenentlastung bei der Meisterausbildung die Programme Meister Dank und Meister Extra beizubehalten und gegebenenfalls anzupassen und zu ergänzen.
3. unverzüglich sämtliche Maßnahmen des Fachkräftesicherungskonzeptes umzusetzen, die derzeit realisierbar sind. Dazu sind insbesondere junge Menschen stärker in ihrer Berufsorientierung zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Beruf und privatem Lebensbereich beispielsweise für Alleinerziehende oder ältere Arbeitnehmer durch flexiblere Arbeitszeitmodelle zu fördern.

4. eine Landesprämie in Höhe von 120 Euro pro Woche für ein Schülerferienpraktikum einzuführen. Antragsberechtigt sollen Schüler ab 15 Jahre sein. Voraussetzung sind ein Praktikum oder mehrere Praktika, bis zu einer Gesamtzeit von vier Wochen pro Jahr, bei einem oder mehreren ausbildungsberechtigten Handwerksbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die Unternehmen in unserem Land mussten in den zwei Jahren Pandemie und einem Jahr geprägt durch die Energiekrise, Lieferengpässe und enorme Preisanstiege viele Herausforderungen bewältigen. Neben einer gesicherten und bezahlbaren Energieversorgung zählt aktuell die Arbeits- und Fachkräftesicherung zu den Hauptproblemen der Unternehmen in unserem Land. In Mecklenburg-Vorpommern kommen auf 38 000 Studierende rund 19 000 Lehrlinge – 5 000 davon im Handwerk. Viele junge Menschen versprechen sich von einem Hochschul- oder Universitätsabschluss eine bessere Bezahlung und mehr Aufstiegsmöglichkeiten, als mit einer dualen Ausbildung. Allerdings beträgt die Studienabbruchquote an den Universitäten 35 Prozent und an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften 20 Prozent.

Der federführende Ausschuss für Kulturfragen und der Wirtschaftsausschuss sowie der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik haben empfohlen, dass der Bundesrat dem Antrag des Freistaates Bayern „Für eine kostenfreie Meisterfortbildung“ folgt. Zu diesem hat der Bundesrat sich am 3. März 2023 entschlossen. Daher begrüßt der Bundesrat die Pläne der Bundesregierung, die Kosten der Meisterausbildung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer deutlich zu senken und fordert, dass am Ende dieser Reform die Kostenfreiheit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung zum Meister sowie zu gleichgestellten Weiterbildungen stehen soll. Die für die Gleichstellung mit der akademischen Bildung bei der öffentlichen Hand anfallenden Kosten sollen vollständig vom Bund getragen werden.

Durch die Aufrechterhaltung der bestehenden Förderprogramme mit den bereits im Haushalt vorgesehenen Mitteln, kann das Land einen weiteren Anreiz für die Weiterbildung zum Meister schaffen sowie bundesweit einen zusätzlichen Anreiz für eine berufliche Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern bieten.

Als weiteren Schritt zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung im Handwerk kann Schülern ab 15 Jahren ein Anreiz geschaffen werden, bei einem freiwilligen Praktikum in den Ferien, in einem ausbildungsberechtigten Handwerksbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern, für maximal vier Wochen im Jahr – entweder für Praktika bei verschiedenen Betrieben oder bei einem Betrieb, zusätzliche Einblicke in Berufsfelder zu gewinnen. In Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern sollte den Schülern, bei entsprechendem Arbeitszeitnachweis, eine Entschädigung von 120 Euro pro Woche durch das Land gezahlt werden.